

Expertentreffen per Webkonferenz

Viele Fahrlehrer haben die Gelegenheit genutzt, sich in der 1. Moving Webkonferenz in aktuellen Themen des Berufsstandes auf den neuesten Stand bringen zu lassen.

TEXT: SYLKE BUB

Corona hat uns nach wie vor fest im Griff. Der 8. Deutsche Fahrlehrerkongress wurde aufs nächste Jahr verschoben und auch viele andere Veranstaltungen konnten und können nicht stattfinden. Experten aus der Fahrschulbranche haben sich deshalb virtuell bei der 1. Moving Webkonferenz getroffen, um die Fahrlehrerschaft über aktuelle Themen zu informieren.

Zahlen, Daten, Fakten rund um den Berufsstand präsentierte Moving-Präsident Jörg-Michael Satz. So hatten sich die Fahrschulen unmittelbar nach Verkündung des Lockdowns im März aktiv um Maßnahmen gekümmert, um die vorübergehende Schließung zu überbrücken. Beispielsweise hatten zu dieser Zeit drei Viertel Kurzarbeit für Beschäftigte und entsprechende Hilfen beantragt. Mehr als die Hälfte hatte die Steuervorauszahlungen angepasst und 37,5 Prozent hatten sich um eine Stundung der Leasingraten gekümmert.

SATZ: FAHRSCHULEN HABEN SICH FRÜHZEITIG VORBEREITET

Etwa die Hälfte der Fahrschulen, so das Ergebnis des Moving Fahrschul-Klima-Index von August, hat sich schon frühzeitig auf einen zweiten Lockdown vorbereitet. Davon setzten etwa drei Viertel auf die Bildung von Rücklagen, ein Fünftel auf Hygienemaßnahmen und sieben Prozent auf Digitalisierung. Die Mehrheit der Fahrschulen (38 Prozent) gab bei der Moving-Umfrage von Juli an, einem neuen Lockdown von bis zu zwei Monaten standhalten zu können, 31 Prozent sogar bis zu sechs Monaten. Noch optimistischer zeigten sich



Auch um das Thema Corona ging es in der Webkonferenz

lediglich zwölf Prozent, während 15 Prozent sagten, ihre Liquidität würde nur für bis zu vier Wochen ausreichen. Vier Prozent gaben an, nach ein bis zwei Wochen die Geschäftstätigkeit einstellen zu müssen.

B 197 HAT IM AUSLAND KEINERLEI BEDEUTUNG

Renate Bartelt-Lehrfeld, Leiterin des für das Fahrerlaubniswesen zuständigen Referats StV11 im Bundesverkehrsministerium,

// DIE AUTOMATIKREGELUNG IST MIT HERAUSFORDERUNGEN UND MIT CHANCEN VERBUNDEN //

stellte die neue Automatikregelung vor und klärte Zweifelsfragen, die Fahrlehrer im Vorfeld der Konferenz eingeben konnten – zum Beispiel ob der Eintrag der Schlüsselzahl 197 zu Problemen bei Fahrten im Ausland führen könnte.

Wer ab dem 1. April 2021 die praktische Prüfung der Klasse B auf einem Automatikfahrzeug ablegt, bekommt statt der Schlüsselzahl 78 die 197 eingetragen, wenn er mindestens zehn Fahrstunden auf einem Schaltfahrzeug absolviert hat und zusätzlich in einer 15-minütigen Testfahrt nachgewiesen hat, dass er in der Lage ist, auch ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe der Klasse B sicher, verantwortungsvoll und umweltbewusst zu führen. Mit der Schlüsselzahl 197 darf er dann anschließend unein-

geschränkt auch Schaltfahrzeuge fahren. „Dreistellige Schlüsselzahlen spielen im Ausland keine Rolle“, sagte Bartelt-Lehrfeld. „Das heißt, man kann damit auch im Ausland ohne Bedenken Autos mit Schaltgetriebe fahren.“

Der Eintrag ist deshalb notwendig, weil für die anderen Klassen die Automatik-Beschränkung unverändert gilt. Das heißt, Führerscheininhaber der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 erhalten bei einem Aufstieg in eine höhere Klasse dort weiterhin eine Automatikbeschränkung, wenn in dieser Klasse die Prüfung ebenfalls auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde.

Nun ist diese Regelung alles andere als glücklich. „Gibt es Hoffnung, dass man vielleicht nach einem gewissen Zeitraum der Evaluation noch mal Erleichterungen bekommt, sodass die Schlüsselzahl B 197 dann durchgreift auf die höheren Klassen?“, fragte Moderator Sascha Fiek. Bartelt-Lehrfeld rief daraufhin noch einmal den jahrelangen, mühevollen Weg in Erinnerung, auf dem Deutschland die EU schließlich überzeugt hat, zumindest die jetzige Regelung zuzulassen. „Einer Ausdehnung sind im Moment schlicht rechtliche Grenzen gesetzt. Die 3. EU-Führerscheinrichtlinie lässt aktuell keine weiteren Änderungen zu“, so Bartelt-Lehrfeld. „Etwas Hoffnung macht uns die derzeit laufende Evaluation der Führerscheinrichtlinie.“ Das Automatik-Thema habe allerdings keine hohe Priorität für die EU. „Sie können natürlich versichert sein, dass wir uns weiter bemühen, den Weg zu ebnen für weitere Erleichterungen!“ Das Bundesverkehrsministerium bleibe dran und auch die Verbände haben die Möglichkeit, sich entsprechend einzubringen. „Wie schnell sich die EU dieses Themas annimmt, kann ich aber leider nicht beurteilen.“

KOPP: HERAUSFORDERUNGEN FÜR FAHRSCHULEN

Dass die Mühlen der EU-Kommission langsam mahlen, bestätigte auch Jürgen Kopp, 2. stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF). „Schon bei der Freigabe zu den Lkw- und KOM-Klassen haben wir seinerzeit über zehn Jahre kämpfen müssen.“

Der Berufsstand habe sich nun eine Regelung gewünscht, mit der möglichst rasch praktische Prüfungen auf Fahrzeugen mit Automatikgetriebe – zum Beispiel auf Elektrofahrzeugen – ohne Eintragung der Schlüsselzahl 78 abgelegt werden können. Nun habe die EU mit einer am 4. Mai 2020 überraschend kurzfristig veröffentlichten Richtlinie durch die Aufstiegsregelung eine weitere einengende Entscheidung getroffen.

Fahrschulen werden durch die Automatikregelung in ihrer jetzigen Form vor Herausforderungen gestellt. „Es werden Schalt- und Automatikfahrzeuge benötigt. Wir haben einen Mehraufwand an Kosten und Organisation“, so Kopp. „Die Planung und Organisation der Ausbildung wird umfangreicher – das bedeutet eine Umstrukturierung des gesamten Betriebs. Auch die Betriebe einer Einmann-Fahrschule müssen umstrukturiert werden. Fahrschulen werden vor große finanzielle Herausforderungen gestellt. Und auch der Beratungsbedarf der Fahrschüler steigt enorm.“

Aber auch wenn die Regelung in ihrer jetzigen Form nicht den Erwartungen der Fahrlehrerschaft entspreche, biete sie auch Chancen. Beispielsweise durch die Möglichkeit, Fahrerassistenzsysteme



FAHRLEHRER-AKADEMIE
VERKEHRS-INSTITUT
BIELEFELD
fahren lehren lernen

Amtlich anerkannte Fahrlehrer-Ausbildungsstätte
Verkehrs-Institut GmbH Bielefeld · Furtwänglerstraße 52 · 33604 Bielefeld
T: 05 21/29 94-0 · M: bielefeld@verkehrs-institut.de

Wir bitten um Verständnis, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristige Änderungen ergeben können!

Fortbildung § 53 Abs.1 FahrIG Bielefeld	Erwerb der Seminarerlaubnis
21.12.- 23.12.20	Grundkurs 07.12.- 10.12.20
15.02.- 17.02.21	ASF 04.01.- 07.01.21
	FES (vorm. ASP) bitte anfragen
CE/BKF-Fortbildung §53.1 FahrIG/ §8.1 BKrFQV	Ausbildungsfahrlehrer §§ 16 & 35 FahrIG
08.03.- 10.03.2021 und auf Anfrage	Einweisung 12.- 16.04.2021
Hypnose-Coach-Ausbildung	Fortbildung 22.01. + 12.03.2021
22.02.- 24.02.2021	Fahrlehrerausbildung
Fortbildung Seminarleiter ASF/FES	BE 01.02.- 29.10.2021
ASF 18.01. + 19.01.2021	03.05.21- 28.01.22
FES 20.01.2021	A 29.03.- 30.04.2021
Fahrschul-Betriebswirtschaft	CE 03.05.21- 02.07.21
01.03.- 11.03.2021	DE 08.11.- 08.12.2021

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.verkehrs-institut.de



VERKEHRS-INSTITUT
DÜSSELDORF
fahren lehren lernen

Amtlich anerkannte Fahrlehrer-Ausbildungsstätte
Verkehrs-Institut Düsseldorf GmbH · Münsterstraße 241 · 40470 Düsseldorf
T: 02 11/740 780 · M: duesseldorf@verkehrs-institut.de

Wir bitten um Verständnis, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristige Änderungen ergeben können!

Fortbildung § 53 Abs.1 FahrIG	Erwerb der Seminarerlaubnis
21.01.- 23.01.21	Grundkurs 01.- 04.02.21
18.03.- 20.03.21	ASF 15.- 18.02.21
12.02.- 14.02.21	FES (vorm. ASP) bitte anfragen
22.04.- 24.04.21	
CE/BKF-Fortbildung §53 Abs.1 FahrIG/§8 Abs.1 BKrFQV	Ausbildungsfahrlehrer §§ 16 & 35 FahrIG
11.03. - 13.03.2021	Einweisung 22.- 26.02.2021
11.03. - 13.03.2021	Fortbildung 13.01. + 10.02.2021
Fortbildung Seminarleiter ASF/FES	Fahrlehrerausbildung
ASF 11.01. + 08.02. + 29.03.2021	BE 01.03. - 19.11.2021
FES 09.02. + 11.05. + 24.08.2021	A 01.03. - 26.03.2021
	CE 01.03. - 30.04.2021
Fahrschul-Betriebswirtschaft	DE 03.05. - 01.06.2021
12.04. - 22.04.2021	

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.verkehrs-institut.de



Automatikregelung: Die Schlüsselzahl B 197 warf Fragen auf

besser in die Fahrausbildung integrieren zu können. „Das erreichen wir nur mit modernen Antriebskonzepten“, so Kopp. Sie sei damit ein weiterer Baustein zum Erreichen von Vision Zero. Sie könne zudem ein Baustein zu einer weitgehend klimaneutralen Fahrschule sein und zu einer Lärmreduzierung für die Umwelt beitragen.

Fahrschulen könnten auch mit Betrieben in Kontakt treten und fragen „Welche Kraftfahrer braucht Ihr? Ist zum Beispiel ein Lkw-Fahrer mit eingetragener Schlüsselzahl 78 in der Arbeitswelt heute voll umfänglich vermittelbar?“, so Kopp.

Die Regelung in ihrer jetzigen Form sei ein erster Schritt. Wie sich die Umsetzung in die Praxis gestalten werde, sei derzeit noch ein wenig wie Glaskugellesen, so der 2. stellvertretende Bundesvorsitzende. Es gelte jetzt, mutig zu sein und die Entwicklung aufmerksam zu beobachten.

FAHRAUFGABENKATALOG UND E-PRÜFPROTOKOLL

Tino Friedel von der arge tp 21 stellte noch einmal übersichtlich die ab dem 1. Januar 2021 geltenden Regelungen für die optimierte Praktische Fahrerlaubnisprüfung vor. Er sprach über den Fahraufgabenkatalog und zeigte, wie die Fahraufgaben auf dem Tablet des Prüfers während der Prüfung dargestellt

// ZIEL VON OPFEP IST NICHT VERBESSERUNG DER PRÜFUNG, SONDERN STEIGERUNG DER TRANSPARENZ //

werden, wie die Bewertung erfolgt und wie das elektronische Prüfprotokoll aussehen wird. Ziel der Optimierten Praktischen Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP) sei nicht die Verbesserung der Prüfung, sagte Friedel. Diese sei in Deutschland bereits auf einem hohen Niveau. Ziel sei eine Steigerung der Transparenz. Außerdem biete sie nun die Möglichkeit einer besseren Evaluation, weil die Leistung des Prüflings erstmals elektronisch erfasst werde. „Die anonymisierten Daten können dann ausgewertet und genutzt werden“, so Friedel. So könne beispielsweise zuverlässig festgestellt werden, ob die Fahraufgaben in ihrer derzeitigen Form praktikabel seien.

An der Prüfung selbst werde sich nicht furchtbar viel ändern. Friedel: „Wir haben mit den Fahraufgabenkatalogen im Grunde nur in Worte gefasst, was in den Köpfen der Leute war. Fahrlehrer, die ihre Schüler bislang zu sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Fahrern ausgebildet haben, werden sie auch in Zukunft durch die Prüfung bekommen.“

TÜV: KAMPF MIT AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Über die Fahrerlaubnisprüfungen unter dem besonderen Einfluss der Corona-Pandemie sprach Wolfradt Werner, Leiter Fahrerlaubnis-Kompetenz beim TÜV Nord. Er informierte über die schrittweise Wiederaufnahme des Prüfbetriebs nach dem Lockdown. Zunächst habe es einen deutlich erhöhten Personalaufwand gegeben – bei der Theorieprüfung etwa zwei- bis 2,5-fach und bei der praktischen Prüfung etwa 1,2- bis 1,5-fach. Aufgrund der während des Lockdowns nicht durchgeführten Prüfungen habe es eine erhöhte Terminnachfrage gegeben. Auch habe man mit dem Ausfall von Prüfungsleistungen durch Quarantänemaßnahmen zu kämpfen.

FAHRLERHERMANGEL BLEIBT EIN DRÄNGENDES THEMA

„Der Fahrlehrermangel beherrscht uns jetzt seit mindestens vier Jahren und hat immer noch eine gewisse Dramatik“, sagte Bernd Brenner, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrer ausbildungsstätten (Bagfa). Knapp 72 Prozent der Fahrschulen sind laut aktuellem Mo-

ving Klima-Index auf der Suche nach passenden Fahrlehrern. Insbesondere für die Klasse B werden Fahrlehrer gesucht. 90 Prozent der Fahrschulen haben demnach für die Klasse B eine freie Stelle zu besetzen. „Aber auch für die Klassen C und D werden nach unserer Hochrechnung aktuell etwa 5.100 Fahrlehrer gesucht“, so Brenner. „Die Fahrschulunternehmer sehen den Fahrlehrermangel als größte Herausforderung für die Zukunft.“

Dem könne entgegengewirkt werden, wenn – wie im aktuellen Fahrlehrerrecht vorgesehen – Menschen der Zugang zum Fahrlehrerberuf ermöglicht wird, die dafür geeignet sind, aber die Zugangsvoraussetzungen Hauptschulabschluss plus abgeschlossene Berufsausbildung oder mittlerer Bildungsabschluss nicht erfüllen. In der Praxis sei es aber so, dass diese Ausnahmegenehmigungen von den Behörden nur ganz selten erteilt werden, sagte Brenner. Abhilfe schaffen könne hier die konsequente Anwendung des von der Bagfa und Moving entwickelten Eignungstests.

Der Bagfa-Vorsitzende warf auch die Frage auf, ob der Abschluss der Mittleren Reife gleichwertig mit dem Abschluss einer Berufsausbildung sei. „Diesbezüglich gibt es mittlerweile ein Rechtsgutachten von einem renommierten Verwaltungsrechtsprofessor, der eindeutig zu diesem Ergebnis kommt“, so Brenner. Auch die Zulassung zur mittleren Beamtenlaufbahn bei der Polizei sei an die Voraussetzung Hauptschulabschluss plus abgeschlossene Berufsausbildung oder Mittlere Reife gekoppelt. „Und ich finde, allein schon dieses Argument sollte überzeugen, dass wir Menschen, die die Mittlere Reife haben, die Chance geben sollten, sich für den Fahrlehrerberuf zu bewerben.“ //



Präsentationen und Video

Alle Präsentationen der Webkonferenz können heruntergeladen werden unter www.moving-roadsafety.com → Veranstaltungen → Veranstaltungsdatenbank

Dort gibt es auch einen Link zur Videoaufzeichnung der Webkonferenz.



Sicher. Unterwegs.

DER NEUE BERUFSKRAFTFAHRER UNTERWEGS 2021:

- Sicherheitsrisiko Rechtsabbiegen — EU-Mobilitätspaket — Jahresupdate Recht von A bis Z u. a. mit Winterreifenpflicht, Notbremsassistent, Bußgeldverfahren und Übernachtungspauschale — Nachtarbeit gesund und leistungsfähig meistern — Verhaltensregeln in Corona-Zeiten — Übersichten Bußgelder — Wortlos-Guide u.v.m.



Mit Nachweis zur Unterweisungspflicht

Berufskraftfahrer unterwegs 2021
Taschenbuch, farbig, 248 Seiten
9,68 € | 10,16 € inkl. MwSt.
Bestell-Nr. 26032



Gefahrgut-Fahrer unterwegs 2021
16,20 € | 17,01 € inkl. MwSt.
Bestell-Nr. 26033



Fahrerhandbuch 2021
15,18 € | 15,94 € inkl. MwSt.
Bestell-Nr. 26088